

GBL 1

1. Eingegangen: 20. März 2019

2. R / GBB (FF)

i. V. m.:

3. z. K. / z. w. V.

B / R / AE

4. T / sofort / ENT

An den Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Herr Andreas Mucke

An den FB Bauen und Wohnen
Herr Frank Meyer
Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr und Umwelt

Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal



Wuppertal, den 11. März 2019

Bürgerantrag gemäß § 23 und § 24 GO NRW

**Drucks.-Nr.: VO/0802/18 Bebauungsplan 815A -Oberheidter Straße/Häuschen- 1. Änderung
-Aufstellungsbeschluss**

Sehr geehrter Oberbürgermeister Herr Mucke,
sehr geehrter Herr Meyer,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten um einem Termin nach § 23 GO NRW zur Erörterung und Information zu der Drucksache: „Bebauungsplan 815A -Oberheidter Straße/Häuschen- (incl. Flächennutzungsplanberichtigung 121B) 1. Änderung -Aufstellungsbeschluss-“ vor der nächsten Ausschusssitzung. Wir möchten Ihnen nach §24 GO NRW auch Anregungen mitteilen.

Insbesondere interessiert uns die Art der Bebauung und die dadurch evtl. entstehende Beschattung unseres Grundstücks. Obwohl in o. g. Bebauungsplan verzeichnet ist, dass nur maximal zweistöckige Häuser gebaut werden dürfen, haben wir täglich seit 1974 unter der Beschattung eines benachbarten Hauses zu leiden, da dieses im Gegensatz zum Bebauungsplan nicht nur zweistöckig ausgeführt wurde. Daher ist auch zu befürchten, dass sich wieder nicht an die Vorgaben aus dem Bebauungsplan gehalten wird.

Ebenso ist im Bebauungsplan eine Abstandsfläche verzeichnet, von der befürchtet werden muss, dass sie entfallen wird. Allerdings hat sich auf dieser Abstandsfläche eine reichhaltige Tierwelt angesiedelt unter anderen Rehe, Füchse, Eulen, Igel, Spechte und vielem mehr.

Am 06.02.2019 fand eine Sitzung der BV Cronenberg statt, in der auch der o. g. Bebauungsplan zur Abstimmung stand. An dieser Sitzung konnten wir als Gast teilnehmen und dadurch erfahren, dass die geplante Änderung des Bebauungsplanes abgelehnt wurde.

Am 14.02.2019 tagte der Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen im Rathaus Barmen. Hier schien man sich über den Beschluss aus der BV Cronenberg hinwegsetzen zu wollen. Hier würden uns die Gründe dafür interessieren und was den Ausschuss dazu veranlasst anzunehmen, dass ein beschleunigtes Verfahren nach §13 BauGB durchgeführt werden kann. Bei der Historie des Grundstücks wäre dies höchst merkwürdig. Andere Firmen derselben Branche im Ortsteil können wegen kürzlich genommener Bodenproben keine Baugenehmigung mehr bekommen.

Wer soll die Erschließungskosten tragen? Wird diese der Investor tragen oder werden die bisherigen Anwohner auch zur Kasse gebeten?

Wir hoffen auf baldige Stellungnahme ihrerseits und beantragen gemäß § 4 Abs. 1 des Informationsfreiheitsgesetzes Nordrhein-Westfalen (IFG NRW) Akteneinsicht.

Mit freundlichen Grüßen

